

Checkliste für werdende Mütter im Jobcenter Rottal-Inn

Nach Bekanntwerden der Schwangerschaft:

<input type="checkbox"/>	<p>Kopie des Mutterpasses an das zuständige Jobcenter übermitteln</p> <p>Leistungsberechtigte werdende Mütter erhalten ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zum Ende des Entbindungsmonats einen Mehrbedarf (= 68,34 € bis 95,71 € mtl.).</p>																
<input type="checkbox"/>	<p>Anlage UH2 ausfüllen und an das zuständige Jobcenter übermitteln (Nur auszufüllen, wenn der Kindsvater nicht in der Bedarfsgemeinschaft lebt)</p> <p>Werdende Mütter können einen Unterhaltsanspruch aufgrund der Schwangerschaft haben, wenn der Kindsvater des ungeborenen Kindes nicht in der Bedarfsgemeinschaft lebt.</p>																
<input type="checkbox"/>	<p>Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt beantragen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Erstausstattung</th> <th style="text-align: left;">Leistungshöhe für ein Kind*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Babyausstattung</td> <td>255,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Kinderbett</td> <td>100,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Kinderwagen</td> <td>105,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Umstandsbekleidung</td> <td>105,00 Euro</td> </tr> <tr> <td colspan="2">WICHTIG: Bei erneuter Antragstellung innerhalb von drei Jahren nur:</td> </tr> <tr> <td>Babyausstattung</td> <td>130,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Kinderbett</td> <td>50,00 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Bei Mehrlingsgeburten ist der Betrag je Kind anzuerkennen</p> <p>Zeitpunkt der Auszahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umstandsbekleidung kann ab der 13. SSW bewilligt werden - Die Auszahlung der Babyerstausstattung erfolgt 8 Wochen vor errechneten Entbindungstermin. 	Erstausstattung	Leistungshöhe für ein Kind*	Babyausstattung	255,00 Euro	Kinderbett	100,00 Euro	Kinderwagen	105,00 Euro	Umstandsbekleidung	105,00 Euro	WICHTIG: Bei erneuter Antragstellung innerhalb von drei Jahren nur:		Babyausstattung	130,00 Euro	Kinderbett	50,00 Euro
Erstausstattung	Leistungshöhe für ein Kind*																
Babyausstattung	255,00 Euro																
Kinderbett	100,00 Euro																
Kinderwagen	105,00 Euro																
Umstandsbekleidung	105,00 Euro																
WICHTIG: Bei erneuter Antragstellung innerhalb von drei Jahren nur:																	
Babyausstattung	130,00 Euro																
Kinderbett	50,00 Euro																

Nach der Geburt	
<input type="checkbox"/>	<p>Kopie der Geburtsurkunde + Anlage KI an das zuständige Jobcenter übermitteln</p> <p>Der Mehrbedarf für werdende Mütter wird bis zum Ende des Entbindungsmonats begrenzt.</p> <p>Alleinerziehende im Leistungsbezug erhalten für die Pflege und Erziehung minderjähriger Kinder einen Mehrbedarf, der sich nach Alter und Anzahl der Kinder richtet (= 54,12 € bis 337,80 € mtl.)</p> <p>Das Kind wird in die Bedarfsgemeinschaft aufgenommen und erhält Leistungen nach dem SGB II.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Anlage UH3 ausfüllen und an das zuständige Jobcenter übermitteln</p> <p>Auszufüllen für Kinder unter 25 Jahren, die einen Unterhaltsanspruch gegenüber mindestens einem Elternteil außerhalb der Bedarfsgemeinschaft haben.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Vorrangige Leistungen beantragen und das Jobcenter hierüber informieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kindergeld bei der Familienkasse Bayern Süd in Pfarrkirchen ➔ Elterngeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales in Landshut ➔ Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt Pfarrkirchen (wenn Kindsvater nicht in der Bedarfsgemeinschaft lebt und keinen Unterhalt leistet)

Bearbeitungszeiten

Antrag	Bearbeitungszeit
Erstausstattung	bis zu 3 Wochen
Leistungsänderung (Mehrbedarf, Erstattungsansprüche, etc.)	bis zu 4 Wochen

Wichtiger Hinweis:

Die Bearbeitungsdauer beginnt nach Eingang der **vollständigen Unterlagen**

Kennen und Nutzen Sie schon **Jobcenter digital?**
SCHNELL - EINFACH - PRAKTISCH

Ihr digitaler Weg zum Jobcenter.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.rottal-inn.de/datenschutz

